

Turnier- und Sportordnung (TSO)

1. Anwendung

Diese Turnier- und Sportordnung findet zusammen mit der Internationalen Online Skatordnung (IOSkO) Anwendung. <http://www.doskv.de/iosko.pdf>

In den letzten Jahren hat sich der Onlineskat stetig weiterentwickelt immer mehr Skatspieler nutzen die Möglichkeit dadurch dem Skatspiel nachzugehen. Die Spieler bekennen sich zum fairen Wettstreit und sportlichen Miteinander sowie zur Einhaltung dieser TSO und der IOSkO.

2. Begriffe und Definitionen

a) Turniere

Turniere, Meisterschaften etc. werden entweder offen für alle Skatspieler oder als geschlossene Veranstaltungen für begrenzte Teilnehmerkreise z.B. innerhalb Verbänden und Clubs oder bei Ausscheidungs- und Endspielen ausgetragen. Je nach Ausschreibung werden Ehren-, Bargeld- oder Sachpreise für Einzelteilnehmer oder Mannschaften ausgespielt.

Skatturniere und Wettbewerbe unterstehen dem öffentlichen Recht. Ein Spielplan regelt Rechte und Pflichten der Beteiligten. Er ist einem Vertrag wesensgleich und für Veranstalter und Teilnehmer bindend. Die Durchführung von Turnieren und Wettbewerben erfolgt durch den verantwortlichen Veranstalter und durch eine von ihm zu bestimmende Spielleitung.

b) Spielstätte

Als Spielstätte oder auch Skatserver wird eine Software bezeichnet, die vom jeweiligen Veranstalter zur Verfügung gestellt wird und das Skatspielen mehrerer Personen untereinander ermöglicht.

c) Persönliche Daten

Als persönliche Daten werden alle Angaben zur Person, insbesondere

- der Familienname
 - der Vorname
 - das Geburtsdatum
 - die Anschrift bestehend aus PLZ, Wohnort und Strasse nebst Hausnummer
 - die Emailadresse
- bezeichnet.

d) Spielmodus

Als Spielmodus werden die näheren Umstände zur Durchführung und Wertung des Spiels in einem Wettbewerb verstanden. Der Spielmodus ist in der jeweiligen Ausschreibung eines Turniers grundsätzlich immer aufzuführen. Hierzu gehören u.a. Angaben wie

- die Anzahl der Serien, im Falle von mehreren Serien die Anzahl, welche mindestens gespielt werden müssen
- die Anzahl der Spiele, aus denen eine Serie besteht
- die Wertung der Serie nach erzielten Spielpunkten oder nach Tischpunkten
- die Regel, nach der Spieler an die Tische gesetzt werden

e) Spieler

Ein Spieler ist eine natürliche Person, die sich mit ihrem realen Namen und (je nach Spielstätte) zusätzlich einem Pseudonym (Spielernamen, Nickname) auf der Spielstätte registriert.

Die Registrierung erfolgt über ein Formular. Bei Turnieren bzw. Wettbewerben mit Geldeinsatz ist die Teilnahme nur volljährigen Personen gestattet.

Hat ein Spieler unter einem Nick Rechte erworben, sind diese nicht übertragbar, auch nicht auf andere Nicks des gleichen Spielers, wenn dies nicht anders geregelt ist.

Unrichtige Angaben zur Person berechtigen den Veranstalter zu jeder Zeit, den betreffenden Spieler vom Spielbetrieb auszuschließen.

f) Mannschaft

Eine Mannschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von mehreren Spielern unter einem unverwechselbaren Mannschaftsnamen zu dem Zweck, gemeinsam an einem Skatwettbewerb teilzunehmen.

Alle Mannschaftsmitglieder sind gleichberechtigt. Ein Spieler der Mannschaft wird zum Mannschaftsverantwortlichen ernannt und dem Veranstalter gemeldet. Er vertritt die Mannschaft nach außen.

Bei Wettbewerben, die in Folge ausgetragen werden, behält eine Mannschaft ein von ihr erworbenes Recht nur dann, wenn in dieser Mannschaft mindestens so viele Spieler wieder antreten, dass diese Mitspieler zahlenmäßig die Hälfte der erforderlichen Anzahl Mitspieler darstellen. Stellen diese Mitglieder weniger als die Hälfte der erforderlichen Mitglieder, verliert die Mannschaft alle vorher erworbenen Rechte und wird wie eine neu angemeldete Mannschaft behandelt.

Hat eine Mannschaft unter einem Namen Rechte erworben, sind diese nicht auf eine andere Mannschaft übertragbar.

g) Schiedsrichter und Schiedsgericht

Für jeden Wettbewerb wird ein Schiedsgericht bestellt.

Sollte ein Schiedsrichter oder ein Mitglied des Schiedsgerichtes als Partei einer Streitfrage betroffen sein, so nimmt diese Person an Entscheidungen nicht teil. Die betreffende Person ist von der jeweiligen Turnierleitung gegen einen unbeteiligten Schiedsrichter auszuwechseln.

Die Funktion des Schiedsrichters übernimmt im laufenden Turnier der verantwortliche Spielleiter.

h) Datenschutz

Alle für die Turnierteilnahme erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz.

3. Verantwortlichkeiten

a) Veranstalter

Der Veranstalter des jeweiligen Turniers trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers gemäß den Bestimmungen dieser TSO, etwaige Ansprüche und hier insbesondere Gewinnansprüche können nur gegenüber dem in der Ausschreibung genannten Veranstalter geltend gemacht werden. Werden Turniere vorzeitig eingestellt oder können nicht durchgeführt werden

sind Veranstalter und Spielleitung dafür verantwortlich Teilpreise bzw. gezahlte Startgelder auszuzahlen.

Wenn nicht anders in der Ausschreibung des Turniers geregelt entscheidet bei Streitfragen das vom Veranstalter benannte Schiedsgericht abschließend.

b) Spieler

Jeder Spieler hat das Recht, sich zu jeder Veranstaltung unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen anzumelden. Die Anmeldung erfolgt auf der hierfür vorgesehenen Webseite in einem dafür vorgesehenen Formular oder direkt per Login auf den betreffenden Server. Mit der Anmeldung bestätigt der Spieler, dass seine persönlichen Daten richtig sind.

Jeder Spieler ist verpflichtet, die IOSKO und die Bestimmungen der jeweiligen Turnierausschreibung genau zu befolgen. Er muss sich mit der TSO und den Ordnungen vertraut machen und sich dementsprechend verhalten.

Veranstalter und Personen der Spielleitung dürfen sich am Turnier beteiligen. Die Überwachung der Veranstaltung muss jedoch gesichert sein.

Ein Spieler darf innerhalb eines Wettbewerbes nur unter einer Anmeldung teilnehmen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann den sofortigen Ausschluss aus diesem Wettbewerb zur Folge haben. Das Recht des Spielers, auch an einem konkurrierenden Wettbewerb teilzunehmen (auch unter einem anderen Nicknamen) bleibt hiervon unberührt.

Hat ein Spieler in einer Mannschaft an einem Mannschaftswettbewerb teilgenommen und will nach Abschluss dieses Wettbewerbes nicht mehr für seine Mannschaft starten, so hat er sich bei seinem Mannschaftskapitän abzumelden.

c) Mannschaftsverantwortlicher

Der Mannschaftsverantwortliche meldet die Mannschaft beim Veranstalter an. Er ist erster Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter und ist im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür verantwortlich, dass die aufgestellten Regularien und Ordnungen sowie die Interessen des Veranstalters eingehalten bzw. gewahrt werden.

Der Mannschaftsverantwortliche hat weiterhin folgende Aufgaben

- a) die Anmeldung der Mannschaftsmitglieder
- b) die fristgerechte Anmeldung der Mannschaft zu den Spielterminen
- c) sofern vorgesehen die rechtzeitige Überweisung der Startgelder
- d) die Abmeldung von ausscheidenden Mannschaftsmitgliedern

d) Spielleiter

Der Spielleiter ist für eine regelgerechte Durchführung der Veranstaltung zu den vorgesehenen Spielterminen verantwortlich. Er darf einzelne Aufgaben an andere Spielleiter delegieren, sofern es erforderlich werden sollte.

Kommt es während einer Veranstaltung zu Problemen entscheidet der Spielleiter im Rahmen seiner Möglichkeiten, wie verfahren wird.

e) Schiedsrichter

Die Funktion des Schiedsrichters wird durch den verantwortlichen Spielleiter wahrgenommen. Dieser entscheidet, wenn möglich, zu allen regeltechnischen und organisatorischen Streitfragen. Bei Bedarf können weitere Schiedsrichter benannt werden.

f) Schiedsgericht

Das Schiedsgericht entscheidet zu allen Fragen, bei denen ein Schiedsrichter nicht oder nicht abschließend urteilen kann sowie zu Widersprüchen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind für den Wettbewerb abschließend. Grundlegende regeltechnische Entscheidungen, die die IOSkO betreffen, sind nebst Begründung dem DOSKV e.V. zur Prüfung vorzulegen.

4. Durchführung

Alle Teilnehmer eines Wettbewerbes haben sich so zu verhalten, dass der Wettkampf ungestört verlaufen kann. Den Anweisungen der jeweiligen Spielleiter und Schiedsrichter ist zwingend Folge zu leisten.

Veranstalter und Spielleiter haben das Recht, bei nachweisbar willkürlichen Verstößen oder unsportlichem Verhalten, Teilnehmer zu ermahnen, verwarnen, vom Wettbewerb auszuschließen oder zu sperren. In einem solchen Fall ist die Teilnehmergebühr verfallen. Einzig der Veranstalter bzw. der im Namen des Veranstalters handelnde Spielleiter haben das Recht, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahme am Wettspiel ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

a) Turnierausschreibung

Jedes Turnier ist in Form einer Ausschreibung anzukündigen und zu beschreiben. Eine Ausschreibung muss enthalten:

- den Namen des Wettbewerbs
- den Namen des Veranstalters
- den Austragungsort
- den Termin und die Dauer der Veranstaltung
- den Spiel und Setzmodus
- die Teilnahmebedingungen/Teilnahmeberechtigungen
- die Höhe der Start- sowie Abreizgelder / Verlustspielgelder
- die Verwendung der Start- sowie Abreizgelder / Verlustspielgelder
- die Darstellung der Gewinnverteilung
- die Preise und Ehrenpreise bzw. Urkunden
- Besonderheiten (Berücksichtigung beim Erstellen der Setzliste, etc.)

b) Regelungen zur Durchführung

- Für die Teilnahme an einer Serie ist es erforderlich, dass sich die Teilnehmer/Mannschaften rechtzeitig (genaue Zeiten sind den Ausschreibungen des jeweiligen Wettbewerbs zu entnehmen) vor Serienbeginn auf dem Austragungsserver einfinden, damit die Setzliste ordnungsgemäß und pünktlich erstellt werden kann. Später hinzugekommene Teilnehmer oder nicht vollzählig anwesende Mannschaften müssen damit rechnen, für die Setzliste und somit für diese Serie nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Spieler, die vor Serienstart gewollt oder ungewollt den Server verlassen, müssen damit rechnen, nicht berücksichtigt zu werden!

- Spieler mit gleichem Internetzugang sollten nicht an den gleichen Tisch gesetzt werden. Der Spielleiter sollte in einem solchen Fall einen der betroffenen Spieler zum vorhergehenden oder nachfolgenden Tisch umsetzen. Die Setzliste behält in solchen Fällen weiter ihre Gültigkeit.

- Jeder Spieler, der sich zu dem Zeitpunkt der Setzlistenerstellung auf dem Server befindet, bekundet dadurch automatisch seine Absicht an der Serie teilzunehmen und muss damit rechnen, für die Serie berücksichtigt zu werden.

- Sollte ein bereits gesetzter Spieler zu Serienbeginn bzw. innerhalb einer vom Veranstalter festgelegten Frist nicht mehr auf dem Server sein oder am Tisch nicht entsprechend reagiert, wird die Serie für diesen Spieler, sofern nicht anders geregelt, mit 0 gewertet und der Tisch wird wenn möglich mit einem Ersatzspieler besetzt. Die ursprüngliche Setzliste behält dabei ihre Gültigkeit

- Wenn nach Serienstart ein Spieler gewollt oder ungewollt die Serie nach einer Unterbrechung nicht fortsetzt, so wird der Tisch, nach einer vom Veranstalter festgelegten Wartezeit, mit einem Ersatzspieler beendet. Die Serie wird dem Spieler mit Punktabzug, mit Null oder bei negativem Zwischenstand mit dem entsprechenden Ergebnis gewertet.

c) Reklamation

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung bzw. wenn möglich vor der darauf folgenden Serie behandelt. Falls die Entscheidung eines Schiedsrichters von einem Beteiligten nicht akzeptiert wird, hat der Betroffene das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch wird von dem Schiedsgericht dieser Veranstaltung abschließend behandelt.

d) Ergebnisse

- Die Ermittlung der Ergebnisse regelt die IOSkO bzw. die jeweilige Ausschreibung.

- Bei gleichen Endresultaten (Spielpunkten) hat die höhere Zahl der gewonnenen Spiele den Vorrang; ist diese gleich, entscheidet die geringere Zahl der verlorenen Spiele bei erneutem Gleichstand entscheidet die höhere Zahl der anderen gewonnenen Spiele über die Platzierung.

- Serienergebnisse sind schnellstmöglich nach Beendigung der jeweiligen Serie auf einer dafür vorgesehenen Seite zu veröffentlichen. Nach Beendigung des Turniers ist eine Gesamtauswertung mit allen Ergebnissen und einer detaillierten Auflistung der Gewinne zu veröffentlichen.

5. Gültigkeit

Diese TSO wurde vom DOSKV e.V. nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. In regelmäßigen Abständen wird diese TSO auf Gültigkeit geprüft und notwendige Änderungen eingearbeitet. Neue Regelungen werden mit ihrer Veröffentlichung gültig.

Vorstand des DOSKV e.V.
Zweibrücken den 01.01.2012